



Angaben zur Einstufung als KMU

gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)

Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl und finanzielle Schwellenwerte

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Wir freuen uns, dass Sie als Unternehmen ein Angebot im Rahmen eines Projektes der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 – 2020 wahrnehmen. Dieses Angebot ist für Sie kostenfrei, weil es aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Die EU-Kommission möchte mit ihrer Förderung gezielt kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) erreichen. Daher bitten wir Sie darum, durch die nachfolgende Eigenerklärung zu bestätigen, dass Sie ein KMU vertreten.

Angaben zur Identität des beratenen Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung: _____

Anschrift (Firmensitz): _____

Unternehmenstyp

Eigenständiges Unternehmen

Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen.

Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen.

Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

Ausnahme: Ein Unternehmen gilt weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25% erreicht oder überschritten wird, sofern es sich bei den Investoren um die Kategorie von Investoren gem. Artikel 3, Absatz 2 Unterabsatz 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG handelt.

Partnerunternehmen

Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 % an Ihrem Unternehmen.

Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.

Verbundenes Unternehmen

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;
- ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Keine Beteiligung öffentlicher Stellen

- Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt keine Beteiligung von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbände zu mehr als 50 % vor.

Angaben zur Größe des Unternehmens

Die Größenklasse der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die **weniger als 250 Personen beschäftigen** **und** die **entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen** **oder** deren **Jahresbilanzsumme** sich auf **höchstens 43 Mio. EUR** beläuft (vgl. Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG).

Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz in 1.000 € oder Bilanzsumme in 1.000 €

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Bei Partnerunternehmen werden die Personal- und Finanzdaten entsprechend dem prozentualen Anteil der Beteiligung angerechnet. Bei verbundenen Unternehmen werden die Personal- und Finanzdaten in voller Höhe hinzugerechnet.

Erklärung zur De-minimis-Beihilfe

- Die diesem Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren als De-minimis-Beihilfe gewährten und beantragten Zuwendungen werden einschließlich des für diese Beratung festgelegten Subventionswertes in Höhe von 500 Euro insgesamt 200.000 Euro (100.000 Euro für den Straßenbausektor) nicht überschreiten.

Erklärung zum Datenschutz / De-minimis-Bescheinigung

Sie erhalten im Nachgang der Beratung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Fördermittelgeber eine sog. De-minimis-Bescheinigung. Diese Bescheinigung und alle sonstigen aus den laufenden und vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen müssen 10 Jahre aufbewahrt und im Falle einer Prüfung gemeinsam vorgelegt werden.

Zu diesem Zweck werden der Name und die Anschrift Ihres Unternehmens über eine geschützte Datenbank an das BAFA weitergeleitet. Das BAFA verarbeitet als verantwortliche Stelle Ihre Daten ausschließlich zum Zweck des Versands dieser Bescheinigung. Die Datenverarbeitung beruht dabei auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) sowie auf § 3 BDSG. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Nutzung Ihrer Daten findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind. Sie haben gemäß Art. 12 ff. DSGVO das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben ferner das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn. Den Datenschutzbeauftragten des BAFA erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de.

- Ich habe die Erklärung zum Datenschutz gelesen und willige in die Verarbeitung meiner persönlichen Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung ein.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift